

Information der betroffenen Personen (Antragsteller) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Fischereischein

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ausstellen von Fischereischeiden auf Lebenszeit sowie von zeitlich befristeten
Fischereischeiden sowie deren Verlängerungen
Ausgabe von Fischereiabgabemarken
Ausstellen von Angelkarten

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. § 4 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz – (LFischG M-V)

Verordnung über die Erteilung der Fischereischein und Erhebung der Fischereiabgabe (Fischereischeinverordnung-FischVO M-V)

§ 7 LFischG M-V i.V. m. § 1 Abs.1 FischVO M-V (Fischereischein auf Lebenszeit)

§ 9 LFischG M-V § 3 Abs.1 FischVO M-V (Fischereiabgabe)

§ 1 Abs.2 FischVO M-V (Umtausch von Fischereischeiden aus anderen Bundesländern)

§ 7 LFischG M-V i. V. m § 1 Abs.3 und § 3 Abs.3 FischVO M-V (befristeter Fischereischein Tourismusfischereischein)

§ 6 LFischG M-V (Fischereierlaubnis, Angelerlaubnis)

Art 6 Abs.1 lit.a i. V. m. Art.7 DSGVO (Einwilligung)

Information der betroffenen Personen (Antragsteller) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Schwerin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Fischereischeine können nicht ausgestellt, Abgabemarken nicht ausgehändigt und Angelerlaubnisse nicht erteilt werden.

Information der betroffenen Personen (Antragsteller) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.